

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

87

Wien, am 20. März 1934.

Die Volkszählung am 22. März.

Ueber die Durchführung der bevorstehenden Volkszählung erfährt die "Rathauskorrespondenz", dass, wie schon wiederholt mitgeteilt worden ist, die Volkszählung nach dem Stande vom 22. März 1 Uhr morgens vorgenommen wird. Die Zählpapiere dürfen daher nicht vor dem 22. März ausgefüllt werden, weil Aenderungen in den Eintragungen bis zu diesem Zeitpunkte immerhin noch eintreten könnten. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach den gesetzlichen Vorschriften die Hausbesitzer verpflichtet sind, die ausgefüllten Zählpapiere bis längstens 26. März im zuständigen magistratischen Bezirksamt (Volkszählung-Bezirkssektion) abzugeben.

Die Ueberprüfung der Zählpapiere von Haus zu Haus durch amtliche Organe der Gemeinde Wien beginnt am 3. April. Diese amtlichen Organe sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Die Ueberprüfung wird zwei Tage vorher im Hause bekanntgegeben werden. Bei der Ueberprüfung müssen ausser dem Hausbesitzer oder seinem Bestellten die Wohnparteien durch eine auskunftsfähige Person vertreten sein, die die erforderlichen Urkunden (Geburtsschein, Trauungsschein, Heimatdokumente und so weiter) dem Ueberprüfer vorzuweisen hat.

Zur wahrheitsgemässen Ausfüllung der Zählpapiere ist jedermann verpflichtet; da die Angaben unter Geheimhaltungsschutz stehen und lediglich für statistische Zwecke verwendet werden, hat niemand aus der wahrheitsgetreuen Ausfüllung der Zählpapiere irgendwelche Nachteile zu befürchten. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass Doppelzählungen unter allen Umständen vermieden werden müssen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass unter dem Begriff "Ort" (Spalte 4 bis 6 des Wohnungsbogens) in Wien das gesamte Wiener Gemeindegebiet zu verstehen ist.

Der im Wohnungsbogen zu erfassende Personenkreis zerfällt in folgende Gruppen:

1.) Personen, die in Wien dauernd wohnhaft und in der Zählungsnacht auch in Wien anwesend sind, gleichgültig, ob sie in ihrer ständigen Wohnung oder ausserhalb dieser nächtigen. Diese Personen sind nur in ihrer ständigen Wohnung zu zählen. Demgemäss sind alle Personen, die in der Zählungsnacht zum Beispiel in Wiener Spitälern, in Untersuchungshaft in Wien, in einem Wiener Hotel sich befinden, in das Zählpapier ihrer ständigen Wohnung aufzunehmen, weil diese Personen in den angeführten Unterkunftsstätten nicht gezählt werden.

2.) Personen, die in Wien dauernd wohnhaft sind, jedoch in der Zählungsnacht von Wien zeitweilig abwesend sind. Sie sind gleichfalls in das Zählpapier ihrer ständigen Wohnung aufzunehmen, aber als "zeitweilig abwesend" einzutragen, weil sie als "zeitweilig anwesend" in ihren vorübergehenden Aufenthaltsorten gezählt worden. Dies trifft zum Beispiel vor allem auf die in Wien wohnhaften Reisenden zu, die in der Zählungsnacht auswärts nächtigen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

3.) Personen, die in der Zählungsnacht in Wien zeitweilig anwesend sind und hier übernachten, jedoch ständig auswärts wohnen. Diese Personen (zum Beispiel Reisende) werden in Wien nur als "zeitweilig anwesend" gezählt, weil sie in ihrem ständigen Wohnort als dort wohnhaft, aber "zeitweilig abwesend" gezählt werden.

Beachtenswert ist, dass Militärpersonen, die in Kasernen, wohnen, Zöglinge, die in Internaten untergebracht sind, Insassen von Altersheimen, Siechenhäusern, Irrenanstalten und ausgesprochenen Strafanstalten (Stein a. d. Donau, Wiener Neudorf, Wöllersdorf, Garsten - in Wien gibt es keine Strafanstalt) nur in diesen Anstalten als anwesende Wohnbevölkerung zu zählen sind; sie dürfen daher zur Vermeidung einer Doppelzählung nicht auch in ihrer Wohnung, mag sie auch in Wien gelegen sein, gezählt werden.

Die Magistrats-Abteilung 50, der die Durchführung der Volkszählung in Wien obliegt, macht eindringlich darauf aufmerksam, die Belehrung auf den Zählpapieren genau durchzulesen und sich danach zu richten.

Der Spendenaufruf des Bundeskommissärs für Wien.

(Schlussbericht.)

Dem Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, sind für die Waisenerziehungs-Aktion des Bundeskanzlers folgende weitere Spenden zugekommen: Kommerzialrat Albert Millik 100 S; Personal der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft 1.577 S; Hauptschule Kölblgasse 55 S; Knaben Volksschule Kleistgasse 45 S; Knabenhauptschule Hegergasse 28 S; Magistratisches Bezirksamt für den 3. Bezirk 115 S; Bezirksvertretung für den 3. Bezirk 105 S; Schulfürsorge des 21. Bezirkes 79 S; Wiener Leihesselinstitut Eduard Rohrwasser 100 S; städtische Strassenbahnen (3. Nachtrag) 8.000 S; G. M. Dostal 30 S; Rudolf Bischl 10 S; Hoffmann A. G., Atzgersdorf 250 S; Johann Kremetzky A. G. 1.000 S; Ungenannt 2.000 S; Hans Dorr 100 S; Adolf Trulay 10 S; Friedrich Büchele Nachfolger 50 S; Auslandsvertretung der städt. Gaswerke, Robert Jeker, Zürich, 434 S; Rudolf Lang 10 S; Schlachthof Meidling 69 S; Buchdruckerei Anton Ratz 50 S; Innung der Tapezierer und Bettwarenerzeuger 200 S; Franz Dolezel 20 S; S. Elster 500 S; Angestellte der Firma Elster 120 S; Hauptschule Bachmayergasse 60 S; Julius Kraicsowitz 100 S; Otto Ender 300 S; Marktamsabteilung der Grossmarkthalle (Nachtrag) 5 S; Johann Zollmayers Söhne 40 S; Städtische Elektrizitätswerke (Nachtrag) 17 S; Klinenberger, Winter & Co. 70 S; Magistratisches Bezirksamt für den 5. Bezirk 143 S; Karl Anfried 50 S; Oesterr. Vialit-Gesellschaft 20 S; Josef Wallner 35 S; Leopold Hans 5 S; Karl Czeiger & Otto Engelmann 50 S; Kawafag, Gebr. Schwarzhuber A. G. 100 S; Maras & Co. 32 S; Andreas Wybiral 50 S; Hans Mazur 100 S; Bundeslehrerinnen-bildungsanstalt Hegelgasse 177 S; Lagerhäuser der Stadt Wien (Nachtrag) 108 S; Ungenannt 500 S; Jakob Max 50 S; Burroughs Rechenmaschinen A. G. 200 S; Brüder Berghofer 100 S; Alois Piringer 10 S; Stadtbauamt (Nachtrag) 279 S; Felten & Guilleaume A. G. 1000 S und Hauptschule Stumpergasse 32 S.
